

**Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
nach §§ 2, 3 und 7 WHG**

Entnehmen, Zutagefordern und Zutageleiten von Grundwasser für eine zielgerichtete Nutzung
(z. B. als Brauchwasser, Kühlwasser)

Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:

Vorzlegende Unterlagen:
1. Zweck, Umfang und Lage des Vorhabens
Zweck der Grundwassernutzung voraussichtlicher Beginn der Grundwasserentnahme Anzahl der Brunnen Grundwasserbedarf: beantragte Entnahmemenge durchschnittlich und maximal in l/s, m ³ /h, m ³ /d, m ³ /a (Sommer- und Winterbedarf beachten) bei Mehrbrunnenanlagen: Entnahmemenge insgesamt und pro Brunnen beabsichtigte Betriebsweise des Brunnens/der Brunnen vorgesehene konstruktive Gestaltung des Brunnens/der Brunnen: - Bohrdurchmesser, - Nennweite des Brunnenrohres, - Endteufe, - Gestaltung des Brunnenabschlussbauwerkes Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte im Maßstab 1 : 25000 oder 1 : 50000 mit eingetragenem Vorhaben Lageplan: amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster mit Eintragung der Grundwasserfließrichtung ¹ und des Vorhabens Lageplan mit Eintragung der Entnahmebrunnen und der errechneten Reichweite ¹ der Grundwasserentnahme
2. Angaben zu bestehenden Verhältnissen am Standort
Nachweis der Brunnenergiebigkeit durch Vorlage der Ergebnisse des Pumpversuches Nachweis der Grundwasserbeschaffenheit am Standort durch Vorlage des Probenahme- und Analyseprotokolls einer Grundwasserprobe lt. Untersuchungsprogramm des Amtes für Umweltschutz gem. Anlage höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand am Standort der geplanten Grundwasserentnahme Angabe der gegebenenfalls durch das Vorhaben berührten Trinkwasser- bzw. Überschwemmungsgebieten

3. Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme insbesondere auf¹

das Grundwasser und den Grundwasserleiter (z. B. voraussichtliche Ausbildung des Absenktrichters lateral und vertikal, Berechnung der voraussichtlichen Reichweite der Grundwasserentnahme

bestehende Grundwasserbenutzungen im Einflussbereich der Maßnahme

bestehende und geplante bauliche Anlagen sowie die umliegende Vegetation

den Wasserhaushalt des Gebietes (Verhältnis Grundwasserentnahme/Grundwasserneubildung)

die Grundwasserbeschaffenheit (mögliche Mobilisierung von Altlasten, Verschleppung/Grundwasserverunreinigung im Beeinflussungsbereich)

4. Angaben zur Eigenkontrolle

Maßnahmen und Einrichtungen zur Eigenkontrolle (z. B. Pegel)

Art und Umfang der Eigenkontrolle (z. B. Art und Umfang der Untersuchungsmethoden und -häufigkeit)

Mess- und Kontrollverfahren (Art der Wassermengenmessung)

¹ kann im Einzelfall auf Entscheidung der zuständigen Wasserbehörde bei Vorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz entfallen

Hinweis: Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht für Erdaufschlüsse gemäß § 35 WHG i.V.m. § 45 SächsWG.

Anlage

Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§§ 2, 3 und 7 WHG)

Vor-Ort-Parameter:

Färbung	Temperatur
Trübung	Leitfähigkeit
Geruch	pH-Wert
	Sauerstoffgehalt

Laborparameter:

DOC
CSV-KMnO₄
AOX
Gesamthärte

Natrium*	Ammonium
Kalium*	Sulfat
Calcium*	Hydrogencarbonat
Magnesium*	Chlorid
Eisen	Nitrat
Mangan	Nitrit

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)*
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)*
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)*
Phenole, wasserdampfflüchtig*
Cyanide*

Arsen*
Blei*
Cadmium*
Chrom*
Kupfer*
Nickel*
Zink*

* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)